

## VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

### GELTUNGSBEREICH UND GEGENSTAND



Dieser Verhaltenskodex gilt für die Thöni-Gruppe und ihre Geschäftspartner:innen, legt wichtige Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar und bezweckt die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ethischer Normen durch ihre Adressaten sowie die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert.

### OFFENER UND FAIRER WETTBEWERB, SCHUTZ VON GESCHÄFTSGEHEIMNISSEN



Geschäftspartner:innen verpflichten sich dem fairen Wettbewerb, der Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften sowie der Vermeidung von Interessenskonflikten. Insbesondere Plagiate sind schädlich für den fairen Wettbewerb und daher mit den zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln zu verfolgen; bei Kenntnis über Plagiate von Geschäftspartner:innen sind diese umgehend zu informieren. Geistiges Eigentum und Geschäftsgeheimnisse von Wettbewerbern, Kunden und Lieferanten sind zu wahren und zu respektieren. Besonderes Augenmerk gilt daher der Verarbeitung, der sicheren Aufbewahrung und Offenlegung von geschützten oder vertraulichen Informationen.

### BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND GELDWÄSCHE



Geschäftspartner:innen verpflichten sich zur strikten Befolgung der nationalen und internationalen Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche und werden hierfür geeignete Vorkehrungen treffen. Die Gewährung und die Annahme von Geschenken bzw. Vorteilen, die über das orts- und landesübliche Maß hinausgehen, ist strengstens zu untersagen. Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen vollständig und akkurat Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln sowie den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien entsprechen.

### MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN



Geschäftspartner:innen verpflichten sich, anwendbare Vorschriften und Gesetze stets strikt einzuhalten. Hierzu zählen insbesondere die Achtung von Menschenrechten, der Schutz von Minderheiten, die Schaffung von fairen Arbeitsbedingungen und das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit. Arbeitszeit, Löhne und Sozialleistungen müssen sich über die gesetzlichen Vorgaben hinaus nach fairen Vorgaben richten. Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion müssen gefördert werden; hierzu zählen die Rekrutierung sowie der Zugang zu Fortbildungen und Beförderungen, frei von Diskriminierung auf Grundlage von Ethnie, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Ehe- oder Familienstand, persönlichen Beziehungen und Gesundheitszustand. Gleichzeitig bekennen sich Geschäftspartner:innen zum fairen

Dialog mit Arbeitnehmervertretungen und der Wahrung der Vereinigungsfreiheit ihrer Mitarbeiter:innen. Die Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, ist strengstens verboten, wenn dadurch eine der vorstehenden Pflichten verletzt wird.

Beim Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert, dürfen diese keinesfalls widerrechtlich zwangsgeräumt oder entzogen werden. Die Rechte und der Erhalt des Lebensraums von indigenen Völkern sind hierbei besonders zu schützen.

## BEACHTUNG VON SCHUTZ UND GESUNDHEIT DER MITARBEITER:INNEN



Unsere Geschäftspartner:innen verpflichten sich, die körperliche und seelische Gesundheit ihrer Mitarbeiter:innen zu schützen. Die geltenden gesetzlichen Sicherheitsvorschriften sind ausnahmslos einzuhalten und vorbeugende Maßnahmen wie die Analyse potenzieller Risikofaktoren zur kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitssicherheit sind durchzuführen.

## BEKENNTNIS ZUM SCHUTZ DER UMWELT



Der Schutz der Umwelt und die Weitergabe eines fairen ökologischen Erbes an kommende Generationen ist besonders wichtig. Geschäftspartner:innen sind dazu angehalten, angemessene Maßnahmen zur Erhaltung des Ökosystems zu ergreifen, mit dem Ziel die Artenvielfalt zu schützen, die Entwaldung zu stoppen und die Land- und Bodennutzung nachhaltig zu betreiben, zu schützen und wiederherzustellen. Darüber hinaus müssen Geschäftspartner:innen ernsthafte Anstrengungen unternehmen, effiziente und umweltfreundliche Technologien einzusetzen, die einen verantwortungsvollen und sparsamen Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherstellen. Dabei ist besonderes Augenmerk auf Energieeffizienz, Treibhausgasemissionen, Luft- und Lärmemissionen, Wasserverbrauch, Abfallvermeidung und Recycling zu legen. Ziel ist es, die verursachten Umweltauswirkungen laufend zu minimieren, bis die vollständige Dekarbonisierung und der ausschließliche Einsatz von erneuerbaren Energien erreicht wurde. Die geltenden Gesetze und Vorschriften betreffend chemische Substanzen, die im Endprodukt oder im Produktionsprozess enthalten sind, werden eingehalten und der sichere Umgang mit Abfällen und Chemikalien ist sicherzustellen.

Geschäftspartner:innen werden ernsthafte Maßnahmen ergreifen, um einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu etablieren, damit die in Bezug auf die Umweltleistung definierten Ziele erreicht werden. Dies kann beispielsweise durch eine entsprechende ISO-Zertifizierung, einen Treibhausgasbericht oder eine externe Nachhaltigkeitsbewertung erfolgen.

## TIERWOHL IN DER LIEFERKETTE



Neben dem Schutz der Umwelt ist entlang der Lieferkette in gleichem Maße das Tierwohl zu berücksichtigen. Von betroffenen Lieferanten wird die Implementierung von Standards und Best-Practice

Methoden für die Einhaltung des Tierschutzes erwartet. In allen Fällen sind die nationalen und internationalen Regelungen zum Tierschutz sowie die Grundsätze der Weltorganisation für Tiergesundheit (WOAH) zum Tierwohl einzuhalten.

## UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DER HERSTELLUNG VON ALUMINIUM



Geschäftspartner:innen haben sich für den sozialverträglichen und umweltgerechten Abbau des Rohstoffes Bauxit einzusetzen und Primäraluminium nur von entsprechenden Lieferanten zu beziehen. Geschäftspartner:innen bekennen sich zum ASI-Standard und werden eine entsprechende Zertifizierung anstreben und aufrechterhalten.

## ETHIK, DATENSCHUTZ UND HINWEISE ZU VERSTÖßEN



Geschäftspartner:innen setzen sich für die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben und ethischen Normen ein und verpflichten sich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen Daten- und Hinweisgeberschutz. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Zum Schutz von Hinweisgeber:innen muss ein geeigneter Kanal eingerichtet sein, der es ermöglicht bestimmte Verstöße gegen Unionsrecht anonym zu melden.

## EINHALTUNG VON AUSFUHRKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN



Unterschiedliche produktbezogene, personen- oder länderbezogene Sanktionen, Exportkontrollen und Importvorschriften limitieren oder verbieten den Verkehr von bestimmten Waren, Dienstleistungen, Technologien sowie Finanztransaktionen. Geschäftspartner:innen verpflichten sich zur Befolgung der nationalen und internationalen Gesetze, EU-Vorschriften und kooperieren im Bedarfsfall mit den zuständigen Behörden.